

# PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 und § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Visselhövede diese 69. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, beschlossen.

Visselhövede, den

Bürgermeister

# VERFAHRENSVERMERKE

## 1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die Aufstellung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am XX.XX.XXXX ortsüblich bekannt gemacht worden.

Visselhövede, den

Bürgermeister

## 2. Vervielfältigungen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:2.500

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

©2024 **LGLN**  
Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Otterndorf

## 3. Planverfasser

Der Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der

Planungsgemeinschaft Nord GmbH  
Große Straße 49  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel.: 04261 / 92930 Fax: 04261 / 929390  
E-Mail: info@pgn-architekten.de

Rotenburg (Wümme), den

Planverfasser

## 4. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX dem Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.XXXX ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis einschließlich XX.XX.XXXX gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Visselhövede, den

Bürgermeister

## 5. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Visselhövede hat die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossen.

Visselhövede, den

Bürgermeister

## 6. Genehmigung

Die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat  
Im Auftrage

## 7. Auflagen

Der Rat der Stadt Visselhövede ist den in der Genehmigungsverfügung vom XX.XX.XXXX (Az.: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beigetreten.

Die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis einschließlich XX.XX.XXXX öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.XXXX ortsüblich bekannt gemacht.

Visselhövede, den

Bürgermeister

## 8. Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am XX.XX.XXXX ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am XX.XX.XXXX wirksam geworden.

Visselhövede, den

Bürgermeister

## 9. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

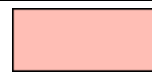
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes sind eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Visselhövede, den

Bürgermeister

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## 1. Art der baulichen Nutzung



**Wohnbauflächen**

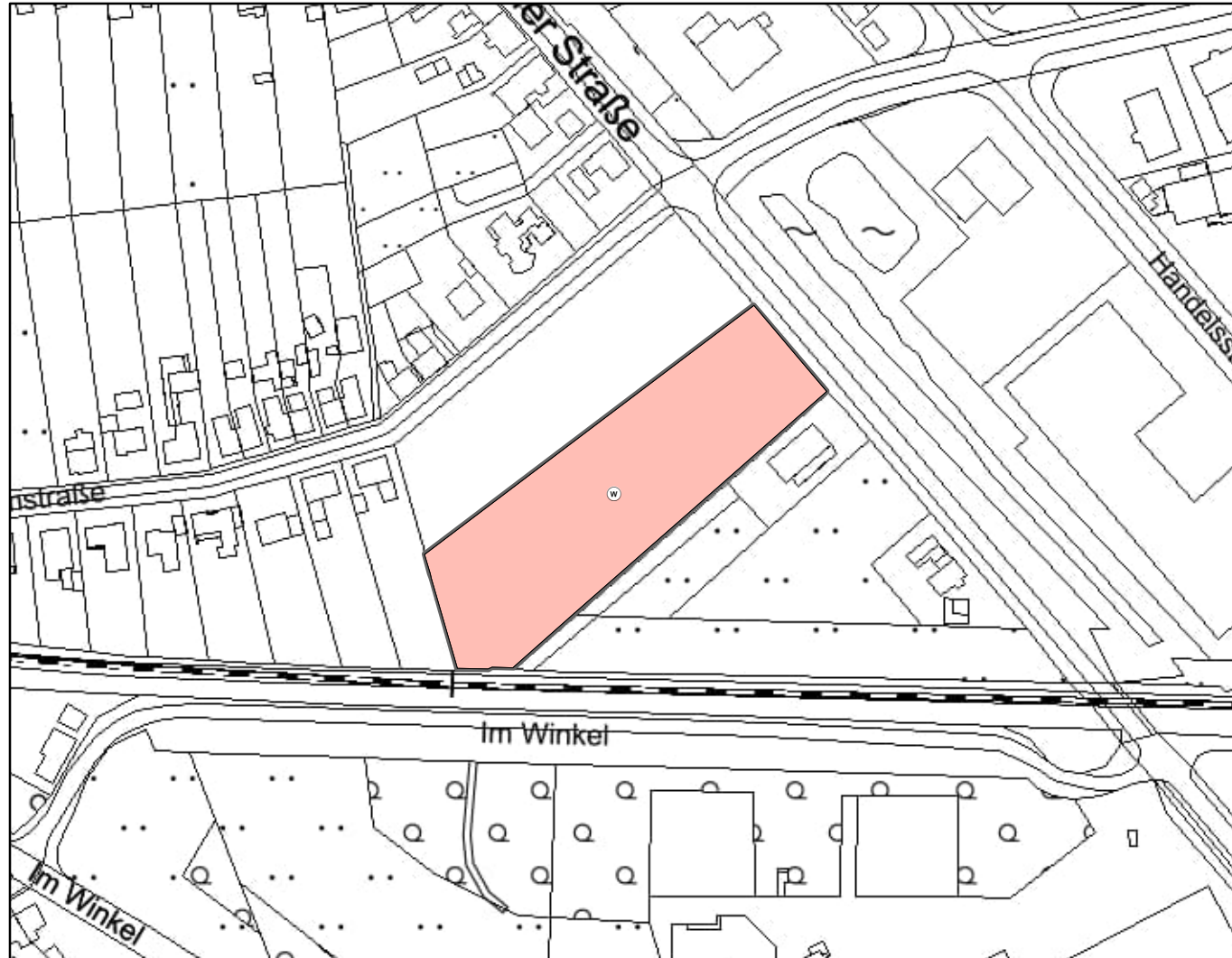
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) Nr. 1 BauNVO)

W

## 2. Sonstige Planzeichen



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**



# Stadt Visselhövede

## Landkreis Rotenburg (Wümme)



## 69. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Dammstraße Süd-Ost-

Entwurf für die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 & § 4 Abs. 1  
BauGB

Stand: 24.02.2026



1:2.500

## WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M 1:5000

